

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 21. November 2001

Teil II

402. Verordnung: Änderung der Verordnung betreffend die Höhe des im Jahre 1999 vom Bund für einen Zivildienstleistenden durchschnittlich aufgewendeten Betrages

402. Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Verordnung des Bundesministers für Inneres betreffend die Höhe des im Jahre 1999 vom Bund für einen Zivildienstleistenden durchschnittlich aufgewendeten Betrages geändert wird

Auf Grund des § 76b Abs. 7 des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG), BGBl. Nr. 679, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 31/2001, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Inneres betreffend die Höhe des im Jahre 1999 vom Bund für einen Zivildienstleistenden durchschnittlich aufgewendeten Betrages, BGBl. II Nr. 84/2000, wird wie folgt geändert:

Mit 1. Jänner 2002 wird die Betragsangabe „138 991,80 S“ durch die Betragsangabe „10 100,93 €“ ersetzt.

Strasser